



Dokumentation

Zur Diskriminierung älterer Personen

Zur Diskriminierung älterer Personen

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 – 047/22
Abschluss der Arbeit: 05.08.2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Definition der Personengruppe Ältere	5
3.	Beiträge zu den Menschenrechten Älterer und deren Verletzung	8
4.	Ausmaß der Altersdiskriminierung	10
4.1.	Altersdiskriminierung im Generellen	10
4.2.	Altersdiskriminierung im Gesundheitsbereich	12
4.3.	Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit der Coronapandemie	13
4.4.	Altersdiskriminierung im Bildungsbereich einschließlich Digitalisierung	14
4.5.	Altersdiskriminierung im Rahmen von Stellenausschreibungen	16
5.	Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung in anderen Ländern	16

1. Einleitung

Auch wenn die Personengruppe der Älteren¹ nicht klar definiert ist, so steht dennoch fest: Die Bevölkerung wird weltweit immer älter. So nimmt auch in Deutschland die Zahl der Personen über 60 Jahren kontinuierlich zu. Im Jahr 2021 machte diese Gruppe knapp 30 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.² Dieser demografische Wandel trägt dazu bei, dass ältere Menschen in das Blickfeld vielfältiger Debatten gerückt sind.

Die Vereinten Nationen (VN bzw. United Nations, UN) gründeten mittels einer Resolution³ Ende des Jahres 2010 eine Offene Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rechte Älterer (englisch: Open-ended Working Group on Ageing, OEWG-A).⁴ Sie hat zum Ziel, den bestehenden internationalen Rahmen der Menschenrechte Älterer einzuschätzen und die Umsetzbarkeit weiterer Instrumente und Standards zu bedenken.⁵ Bisher ist zwar keine auf ältere Personen bezogene, weltweit bindende Konvention geschaffen worden. Ungeachtet dessen gewinnt das Themengebiet der Menschenrechte und der Diskriminierung von Älteren immer mehr an Bedeutung.

Altersdiskriminierung (in englischer Sprache: ageism) kann sich in verschiedenen Lebensbereichen wie der Arbeitswelt schon bei der Rekrutierung von Personal, im Gesundheitsbereich durch Versagung medizinischer Behandlungen, im Finanzbereich durch Verweigerung von Krediten oder Versicherungen oder auch im Freizeitbereich durch Höchstaltersgrenzen oder Darstellung in den Medien äußern.

Die vorliegende Dokumentation befasst sich auftragsgemäß zunächst mit der Frage, welche Personen zur Gruppe der Älteren gezählt werden. Anschließend werden Beiträge aufgeführt, die sich mit den Hintergründen der Menschenrechte Älterer auseinandersetzen und zum Teil deren Verletzung anhand verschiedener Fallkonstellationen beschreiben. Im Anschluss daran werden Ver-

-
- 1 Der Alterungsprozess ist ein andauernder Prozess. In der Altersforschung wird er definiert als fortschreitender Verlust der physiologischen Unversehrtheit, der zu Funktionsbeeinträchtigungen und erhöhter Anfälligkeit zu sterben führt. Unterschiedliche Einflüsse wie z. B. genetische Faktoren, der Lebensstil in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht, aber auch äußere Umweltbedingungen wirken sich auf den Prozess des Alterns aus. Näheres siehe Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns, Was ist altern?, abrufbar unter [Was ist altern](#). Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 28. Juli 2022.
 - 2 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung nach Altersgruppen 2011 bis 2021, Stand: 2022, abrufbar unter [Bevölkerung nach Altersgruppen](#).
 - 3 UN, Resolution adopted by the General Assembly on 21st December 2010, 65/182. Follow-up to the Second World Assembly on Ageing, A/RES/65/182, abrufbar unter [UNITED](#).
 - 4 Mit den rechtlichen Grundlagen der Menschenrechte älterer Menschen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene befasst sich das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste „Die Menschenrechte älterer Menschen“, WD 2-3000-047/22 vom 28. Juli 2022.
 - 5 Näheres siehe UN, Open-ended Working Group on Ageing for the purpose of strengthening the human rights of older persons, abrufbar unter [Ageing Working Group](#). Bedenken zur Einrichtung der Arbeitsgruppe beschreibt humanrights.ch, Eine eigene UNO-Konvention für die Rechte von älteren Personen?, 19. September 2016, abrufbar unter [humanrights.ch Eine eigene UNO-Konvention für die Rechte von älteren Personen?](#).

öffentlichungen zum Ausmaß der Altersdiskriminierung vorgestellt und abschließend Publikationen genannt, die sich mit positiven Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung in anderen Ländern befassen.

2. Definition der Personengruppe Ältere

Eine Möglichkeit, das Alter festzulegen, sind die Lebensjahre. Gesprochen wird in dem Zusammenhang vom chronologischen oder biografischen Alter. Menschen im selben chronologischen Alter altern jedoch nicht in gleichem Ausmaß. Daher wird auch der Begriff biologisches Alter verwendet, der den Gesundheitszustand und die körperliche und geistige Fitness berücksichtigt.⁶ Wer im Hinblick auf das chronologische Alter zur Gruppe älterer Personen gehört, ist zwar nicht klar definiert, dennoch orientieren sich Institutionen überwiegend am chronologischen Alter, wenn sie von Älteren sprechen.

Zunächst werden Positionen aufgeführt, die sich gegen die Nennung eines bestimmten Lebensalters, ab dem eine Person als älter gilt, aussprechen:

Lang, Frieder/Lessenich, Stephan et al., **Altern als Zukunft – eine Studie der Volkswagen Stiftung**, 2022, abrufbar unter [Studie der Volkswagen Stiftung](#).

Die Autoren gehen davon aus, dass *„Alter und Altern kein globales oder homogenes Phänomen ist, sondern immer nur mit Bezug zu bestimmten Lebenskontexten analysiert und verstanden werden kann“*. (S. 16)

United Nations Human Rights, **Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen: Arbeitspapier des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte März 2021**, abrufbar unter [Arbeitspapier des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte März 2021](#).

Dieses Arbeitspapier geht davon aus, dass die Verwendung des chronologischen Alters allein in vielen Fällen unangemessen oder irreführend sein kann: *„Die Beurteilung, ob eine Person ein höheres Alter erreicht hat, erfolgt in einem sozialen Kontext anhand einer Matrix verschiedener Faktoren, die das chronologische Alter einschließen können, aber keineswegs darauf beschränkt sind. Wenn die Bedürfnisse, Fähigkeiten oder Interessen einer Person für einen bestimmten Zweck beurteilt werden sollen (z. B. ob sie in den Genuss einer bezuschussten Reiseunterstützung kommen oder sich für eine Weiterbildung zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit oder für andere Zwecke einschreiben soll), ist das chronologische Alter im Allgemeinen ein schlechter Indikator dafür, ob eine Person diese Kriterien erfüllt.“*

Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., **UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen**, Bundestags-Drucksache 19/7378 vom 28. Januar 2019, S. 2.

⁶ Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Was passiert beim Altern?, abrufbar unter [Was passiert beim Altern?](#).

Die Bundesregierung erläutert, dass sie „eine feste und allgemein gültige Altersangabe für den Beginn der Lebensphase ‚Alte‘ für nicht möglich“ hält. Dennoch werde in der Gerontologie der Beginn der Lebensphase „Alter“ nicht selten mit einer Altersgrenze von 60 oder 65 Jahren angesetzt.

Deutsches Institut für Menschenrechte, **Rechte älterer Menschen: Langzeit- und Palliativpflege, Autonomie und Selbstbestimmung, die Gruppe Älterer, Definitionsmöglichkeiten**; Fachgespräche zur Vorbereitung der 9. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2018, S. 22-26, abrufbar unter [Dokumentation Fachgespräche](#) sowie **Rechte älterer Menschen: Recht auf Arbeit – Zugang zum Recht – Definition der Gruppe Älterer**; Fachgespräche zur Vorbereitung der 11. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2019/2020, S. 23-27, abrufbar unter [Dokumentation Fachgespräche](#).

Bei diesen Fachgesprächen zur Vorbereitung auf die OEWG-A diskutierten die Teilnehmenden unterschiedliche Ansätze zur Definition der Gruppe der Älteren:

Bei einer numerischen Definition würde eine starre Altersgrenze festgelegt werden, ab der eine Person zu der Gruppe der Älteren gehören würde. Eine dynamische Definition würde an Ereignisse, die typischerweise mit dem Alterwerden verbunden sind (z. B. der Eintritt in den Ruhestand), anknüpfen. Bei einer sozialen Definition würden soziale, kulturelle und regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Eine subjektive Definition würde sich an der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen orientieren. „Eine demografische Definition würde beispielsweise hohes Alter daran festmachen, dass das Jahr als Anknüpfungspunkt gewählt wird, in dem in einer Gesellschaft 50 % des Jahrganges verstorben sind“ (S. 26). Alle Definitionsansätze könnten jeweils eine Altersgrenze beinhalten, die aber mit flexiblen Bestandteilen verknüpft werden könnten. Als ein anderer Ansatz wird vorgeschlagen, an die abnehmende Sichtbarkeit von Älteren in der Gesellschaft anzuknüpfen, die ein Indikator für ihre besondere Schutzwürdigkeit und damit Grundlage für eine Definition sein könnte. Eine rein numerische Definition wird grundsätzlich abgelehnt. Sie böte zwar Rechtssicherheit, schließe aber auch Personen aus. Bevorzugt werde eine flexible Definition, die einen Alterskorridor festlege, aber auch unterschiedliche Gefährdungslagen berücksichtige.

Mahler, Claudia, **Wie steht es um die Menschenrechte Älterer? UN Open-ended Working Group on Ageing – Rück- und Ausblick**, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 2017 (4), S. 281-286, abrufbar unter [Wie steht es um die Menschenrechte Älterer?](#).

Die Autorin gibt zu bedenken, dass starre Altersgrenzen zur Definition Älterer aufgrund der unterschiedlichen Lebenswelten problematisch seien. Das Alter müsse jeweils im individuellen Kontext gesehen werden. Im Rahmen einer Definition müssten altersspezifische Aspekte einbezogen und die vielfältigen Lebenslagen berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden Institutionen aufgeführt, die sich im Zusammenhang mit der Personengruppe „Ältere“ am chronologischen Alter orientieren. Dabei verwenden verschiedene Institutionen unterschiedliche Altersgrenzen:

Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), **Deutscher Alterssurvey (DEAS)**, abrufbar unter [Deutscher Alterssurvey: Deutsches Zentrum für Altersfragen](#).

Das DZA ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Bundesforschungsinstitut, das in seinen Studien gesellschaftliche Teilhabe im Lebenslauf thematisiert und dabei insbesondere die zweite Lebenshälfte in den Blick nimmt. Mit Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind Personen ab 40 Jahren gemeint. Oftmals werden in Studien des DZA Personen, die mindestens 50 Jahre alt sind, betrachtet.⁷

BMFSFJ, **Nationaler Bericht Bundesrepublik Deutschland: Für den vierten Überprüfungs- und Bewertungszyklus der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern und seiner Regionalen Implementierungsstrategie** (MIPAA/RIS), 2021, S. 12, abrufbar unter [Nationaler Bericht Bundesrepublik Deutschland](#), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), **Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010-2020**, 2021, abrufbar unter [Demografie-Bericht](#) sowie Statistisches Bundesamt (Destatis), **Bevölkerung, Ältere Menschen, Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren**, abrufbar unter [Ältere Menschen - Statistisches Bundesamt](#).

Die Berichte vom BMFSFJ und vom BiB ordnen Personen ab 65 Jahre als ältere Menschen ein. Auch Destatis bezeichnet Personen ab 65 Jahren als Ältere, während als hochbetagt eine Person ab 85 Jahren eingestuft wird.

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), **Was passiert beim Altern?**, unter Bezugnahme auf weitere Quellen, 2020, abrufbar unter [Was passiert beim Altern?](#).

Das IQWiG fasst zusammen: „In Deutschland werden Menschen zwischen 60 und 75 oft als ‚ältere‘ Menschen, 75- bis 90-Jährige als ‚alte‘ und 90- bis 100-Jährige als ‚sehr alt‘ bezeichnet. Menschen, die über 100 Jahre alt sind, werden auch ‚Langlebige‘ genannt.“

Robert Koch-Institut (RKI, Hrsg.), **Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes**, 2015, abrufbar unter [Wie gesund sind die älteren Menschen? Gesundheit in Deutschland](#).

Das RKI äußert sich folgendermaßen: „Die Lebensphase ‚Alter‘ ist keine einheitlich definierte Phase. Der Beginn wird üblicherweise parallel zum gesetzlich festgelegten Eintritt in den Ruhestand ab 65 Jahren definiert. Von Hochaltrigkeit wird meist ab dem Alter von 80 oder 85 Jahren gesprochen.“ (S. 410)

Charité – Universitätsmedizin Berlin, Kuhlmei, Adelheid, **Alter neu denken**, 2017, abrufbar unter [Alter neu denken](#).

Die Institutsleiterin für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft der Charité sowie Wissenschaftliche Direktorin des Charité Centrums für Human- und Gesundheitswissenschaften erläutert im Interview: „Biologisch definieren wir, dass ein Mensch alt ist, wenn die Hälfte seiner Geburtskohorte bereits verstorben ist. Daran sehen Sie, dass heute weder die 60- noch die 70-Jährigen alt in diesem Sinne sind. Bei heutiger Lebenserwartungssituation kann, der

7 So z. B. Wettstein, Markus/Nowossadeck, Sonja, Altersdiskriminierung in der Pandemie ist nicht die Regel – Jede zwanzigste Person in der zweiten Lebenshälfte berichtet erfahrene Benachteiligung wegen ihres Alters, in: Deutscher Alterssurvey, DZA (Hrsg.), 2021 (6), S. 4, abrufbar unter [Altersdiskriminierung in der Pandemie](#).

Definition folgend, ein Mensch als alt bezeichnet werden, wenn er über dem 80. Lebensjahr ist. In der Gerontologie unterscheiden wir zwischen dem dritten und dem vierten Alter. Also die 60- bis 85-Jährigen, die wir eher als die jungen Alten bezeichnen und die über 85-Jährigen als die alten Alten, die Hochbetagten.“

Nachfolgend werden beispielhaft Studien aufgeführt, die sich auf ältere Menschen beziehen und dabei eine Altersgrenze für die Personengruppe der Älteren nennen:

Gaertner, Beate/Fuchs, Judith et al., **Zur Situation älterer Menschen in der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie: Ein Scoping Review**, RKI (Hrsg.), in: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, 2021 (4), abrufbar unter [Zur Situation Älterer in der COVID-19-Pandemie](#).

Diese Publikation befasst sich mit Menschen ab 60 Jahren näher, die sie als „ältere Menschen“ bezeichnet.

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens, **Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen**, in: Bundesgesundheitsbl 2019 (62), S. 238-246, abrufbar unter [Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen](#).

Diese Forschungsarbeit zu sozialen Unterschieden in der Gesundheit bezieht sich auf ältere Menschen und berücksichtigt dazu Personen ab 65 Jahren.

Generali Altersstudie 2017: Generation der 65- bis 85-Jährigen mehrheitlich zufrieden, aktiv und engagiert, Pressemitteilung vom 1. März 2017, abrufbar unter [Generali Altersstudie 2017](#).

Die Generali Altersstudie 2017 untersucht die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland durch eine Befragung von mehr als 4.100 Personen im Alter zwischen 65 und 85 Jahren durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Charité – Universitätsmedizin Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung et al., **BASE II, Berliner Altersstudie II, Projektinformation**, abrufbar unter [Berliner Altersstudie](#).

Dieser als multidisziplinäre und multi-institutionelle Längsstudie konzipierten Berliner Altersstudie II liegen Daten von bis zum Jahr 2014 rekrutierten 1.600 älteren Erwachsenen im Alter von 60 bis 80 Jahren und 600 jüngeren Erwachsenen im Alter von 20 bis 35 zugrunde. Ausgangspunkt der Studie ist die Erkenntnis, dass der Alterungsprozess heterogen und individuell verläuft.

3. Beiträge zu den Menschenrechten Älterer und deren Verletzung

Bielefeld, Heiner, **Die Menschenrechte Älterer: Grundsatzüberlegungen und praktische Beispiele**, in: Frewer, Andreas/Klotz, Sabine et al. (Hrsg.), Gute Behandlung im Alter? Menschenrechte und Ethik zwischen Ideal und Realität, 2020, S. 43-66.

Ausgehend davon, dass die Menschenrechte unabhängig vom Lebensalter Geltung beanspruchen, plädiert der Autor für die Schaffung einer internationalen Konvention über die Rechte Älterer,

um den universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte zu stärken. Am Beispiel einer Konvention für die Rechte Älterer der Organisation der Amerikanischen Staaten werden Gemeinsamkeiten mit anderen Menschenrechtsdokumenten (z. B. Recht auf Eigentum, Respekt der Privatsphäre, Meinungs- und Informationsfreiheit, Folterverbot) gesehen, aber auch Besonderheiten in Bezug auf die Personengruppe der Älteren wie Aspekte von Intimität und Hygiene, palliative Versorgung als Teil des Rechts auf Gesundheit, Auftreten häuslicher Gewalt und Umgang mit Demenz als notwendig erachtet. Beispielhaft beleuchtet der Autor drei praktische Bereiche, in denen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland erfolgen und benennt in dem Zusammenhang zahlreiche Fallkonstellationen:

- Freiheitsentziehende Maßnahmen in der stationären Pflege,
- Menschen mit Demenz,
- Palliative Sorge am Lebensende.

Brow, Benjamin, **Inwiefern und warum mangelt es an konkreter Umsetzung des besonderen Schutzes der Menschenrechte älterer Personen?**, in: Frewer, Andreas/Klotz, Sabine et al. (Hrsg.), Gute Behandlung im Alter? Menschenrechte und Ethik zwischen Ideal und Realität, 2020, S. 247-273.

Der Beitrag befasst sich mit den Abläufen der OEWG-A, analysiert die Gründe für die bisherige Ablehnung einer Konvention besonders durch die europäischen Staaten und nennt Gründe für die mangelnde Wahrnehmung der Rechte Älterer wie Stereotypisierung, Vorurteile, Diskriminierung und die Ökonomisierung der Pflege.

Mahler, Claudia, **Wie steht es um die Menschenrechte Älterer? UN Open-ended Working Group on Ageing – Rück- und Ausblick**, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 2017 (4), S. 281-286, abrufbar unter [Wie steht es um die Menschenrechte Älterer?](#).

Die Autorin nennt die Notwendigkeit, vor Übergriffen in der Pflege zu schützen, die Autonomie Älterer zu wahren und eine altersgerechte Infrastruktur bereit zu stellen.

Zenz, Gisela, **Gewalt in der familialen Pflege: Rechtsschutzdefizite und Rechtsschutzpotenziale**, in: Geiger, Gunter/Gurk, Elmar et al. (Hrsg.), Menschenrechte und Alter, 2015, S. 179-192.

Ausgehend davon, dass familiäre Gewalt in der Pflege kein Einzelfall sei, schlägt die Autorin Ansatzpunkte für Reformen vor: Die Vernetzung bereits vorhandener Akteure und Institutionen, frühe Prävention und helfende Interventionsmöglichkeiten sowie die Einsetzung einer Expertenkommission aus Praxis, Wissenschaft und Politik.

Heidenreich, Hartmut, **Altersbildung – weder Placebo noch ein Allheilmittel, aber ein Menschenrecht**, in: Geiger, Gunter/Gurk, Elmar et al. (Hrsg.), Menschenrechte und Alter, 2015, S.251-268.

Der Autor beschreibt Bildung als ein vom Alter unabhängiges Menschenrecht, das nicht nur für die Älteren selbst, sondern auch für das soziale Umfeld und die Gesellschaft von Bedeutung sei. Durch Bildung könnten auch Ältere am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilhaben. Weiter heißt es: „ *Menschenrecht, Menschenwürde und Bildung im Alter bedingen und fördern sich*

wechselseitig. [...] Die Gesellschaft sollte daher relevante Partizipations- und Gestaltungsspielräume für ältere Menschen bieten.“ (S. 265)

Deutsches Institut für Menschenrechte, **Altersdiskriminierung und das Recht Älterer auf Freiheit von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung**, Fachgespräche zur Vorbereitung der 8. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing (OEWG-A), 2017, abrufbar unter [Fachgespräch Rechte Älterer](#).

Der Veröffentlichung zufolge kann in Deutschland nicht von einer altersfeindlichen Gesellschaft gesprochen werden. Gleichwohl seien Ungleichbehandlungen festzustellen: *„Altersbilder werden zunehmend hinterfragt. Dennoch bilden in negativen Altersbildern enthaltene Zuschreibungen eine Grundlage für Ungleichbehandlungen.“* (S. 12) Die Menschenrechte würden mit zunehmendem Alter den Betroffenen nicht mehr in vollem Umfang gewährt. Als Gründe seien negative Zuschreibungen und negative Altersbilder zu nennen. Gefordert wird, ältere Menschen als Rechtsträger wahrzunehmen und zu honorieren, dass Ältere mit zunehmender Lebenserwartung auch mehr für die Gesellschaft leisten würden und nicht nur hilfebedürftig seien und der Unterstützung bedürfen. Viele Teilnehmende des Fachgesprächs waren der Meinung, dass der bestehende Rechtsrahmen keine klare Norm für Altersdiskriminierung enthalte und die vorhandenen Regelungen voneinander abweichen würden, weshalb die Forderung nach einem einheitlichen menschenrechtlichen Standard gegen Altersdiskriminierung in Form einer internationalen Norm weiterhin aufrechtzuerhalten sei.

4. Ausmaß der Altersdiskriminierung

Nach der Vorstellung von Beiträgen zur Altersdiskriminierung allgemein werden im Folgenden beispielhaft Abhandlungen, die sich auf bestimmte Lebensbereiche beziehen, angeführt.

4.1. Altersdiskriminierung im Generellen

Klein, Ludger/Stahlmann, Anne et al., **„ICH? Zu alt?“ Diskriminierung älterer Menschen: Abschlussbericht eines Praxisforschungsprojekts**, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), 2019, abrufbar unter [ISS-Bericht](#).

Ziel der Studie war es, Altersdiskriminierung aus sozialwissenschaftlicher Sicht in den Blick zu nehmen, in dem der aktuelle Forschungsstand recherchiert wurde, Fachinterviews sowie Interviews mit Betroffenen geführt und Fachveranstaltungen abgehalten wurden. Dabei habe der Anspruch auf Repräsentativität nicht im Vordergrund gestanden, sondern vielmehr die Sicherstellung des Einbezugs unterschiedlicher Perspektiven. Als Schwerpunkte seien wahrgenommene und erlebte Diskriminierungen in den Bereichen Finanzgeschäfte (Versicherungen und Banken: vor allem Kredite), Ehrenamt und Wohnen zu nennen. Im Ergebnis würden Möglichkeiten der Teilhabe und des selbstbestimmten Handelns im Alter durch Altersdiskriminierung erheblich eingeschränkt. Betroffen seien insbesondere soziale Kontakte (im Engagement), Mobilität, Freizügigkeit und Gestaltungsspielräume allgemein. Aus subjektiver Perspektive trage Altersdiskriminierung zum Erleben von (drohender) Isolierung, von Verunsicherung, Ungerechtigkeit und Verletzung sowie zu der Wahrnehmung bei, mit dem Alter abgeschoben und nicht mehr wertgeschätzt zu werden.

Ayalon, Liat/Tesch-Römer, Clemens, **Contemporary Perspectives on Ageism**, 2018, abrufbar unter [Contemporary Perspectives on Ageism](#).

Das Buch beschreibt länderübergreifend Altersdiskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen, etwa auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitssystem. Zudem werden Konsequenzen von Altersdiskriminierung analysiert und Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung vorgestellt, so z. B. in den Bereichen Bildung und Recht.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, **Diskriminierung in Deutschland Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages**, 2017, abrufbar unter [Diskriminierung in Deutschland](#).

Die Veröffentlichung stellt zentrale Ergebnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ vor, die sich in eine Repräsentativ- und eine nicht repräsentative Betroffenenbefragung (rund 1.000 bzw. über 18.000 Personen) aufteilt. Im Ergebnis der Repräsentativbefragung gaben 9,9 Prozent an, aufgrund eines zu hohen Lebensalters diskriminiert worden zu sein (S. 215). Die Auswertungen zeigten, dass das Risiko, aufgrund des höheren Lebensalters diskriminiert zu werden, umso größer sei, je älter eine Person ist. Bei der Betroffenenbefragung wurde der Lebensbereich Arbeitsleben mit 47 Prozent am häufigsten bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Lebensalters genannt (S. 229). In Bezug auf Mehrfachdiskriminierungen nach der Betroffenenbefragung wird erläutert: *„So spielt aus Sicht der Befragten in fast der Hälfte der geschilderten Altersdiskriminierungen (46,5 Prozent) zugleich das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität eine Rolle. Dabei handelt es sich in erster Linie um Frauen, die von solchen Diskriminierungserfahrungen berichten. Dies deckt sich mit dem Befund aus der Repräsentativbefragung (vgl. Kapitel 1.5.3.4.1), wonach Frauen im Vergleich zu gleichaltrigen Männern eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, aufgrund der Einstufung als ‚zu alt‘ Diskriminierung zu erfahren.“* (S. 225) Auch Personen mit einer Beeinträchtigung berichteten häufiger von Altersdiskriminierung im Arbeitsleben. (S. 62)

Vogel, Claudia/Simonson, Jutta et al., **Teilhabe älterer Menschen**, in: Diehl, Elke (Hrsg.), **Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation**, 2017, S. 44-76.

Untersucht werden die Teilhabemöglichkeiten Älterer unter sozialen Aspekten wie Pflege und Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in ziviler und kultureller sowie politischer Hinsicht. In dem Zusammenhang werden fördernde Rahmenbedingungen (geografische Nähe der Teilhabemöglichkeit) wie auch Zugangsbarrieren (im physikalischen, aber auch im übertragenen Sinn) herausgearbeitet.

Deutsches Institut für Menschenrechte, **Rechte älterer Menschen: Recht auf Arbeit – Zugang zum Recht – Definition der Gruppe Älterer**; Fachgespräche zur Vorbereitung der 11. Sitzung der UN Open Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2019/2020, S. 17-22, abrufbar unter [Dokumentation Fachgespräche](#).

Die Teilnehmenden dieses Fachgesprächs stellten fest, dass von bestimmten Missständen beim Zugang zum Recht insbesondere ältere Personen betroffen seien. Dies betreffe vor allem lange Verfahrensdauern und das fehlende Bewusstsein über die bestehenden Rechtsverletzungen. Diskriminierungen würden vor allem Personen mit alterstypischen Einschränkungen oder einem sehr

hohen Alter treffen. Zudem seien auch ältere Personen mit intersektionaler Diskriminierung besonders betroffen, z. B. wenn neben dem hohen Alter eine Pflegebedürftigkeit oder Bildungsarmut vorläge. Auch seien pflegebedürftige Personen aufgrund ihres Abhängigkeitsverhältnisses besonders schützenswert. Hier bedürfe es entsprechender Schutzmaßnahmen, um eine Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten.

Beyer, Ann-Kristin/Wurm, Susanne et al., **Älter werden – Gewinn oder Verlust? Individuelle Altersbilder und Altersdiskriminierung**, in: Mahne, Katharina/Wolff, Julia Katharina et al. (Hrsg.), *Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey*, 2017, S. 329-344, abrufbar unter [Individuelle Altersbilder und Altersdiskriminierung](#).

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) untersucht anhand von seit 1996 durchgeführten Erhebungen die Lebenssituationen und Altersverläufe der Menschen in der zweiten Lebenshälfte ab 40 Jahren. Der Anteil von Personen, die 2014 von Altersdiskriminierung berichten, sei seit 2008 auf einem moderaten Level geblieben: *„Elf Prozent der 40- bis 85-Jährigen geben an, in den letzten zwölf Monaten Altersdiskriminierung erlebt zu haben. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist dieser Anteil konstant geblieben. Die Bereiche, in denen Diskriminierungserfahrungen wahrgenommen werden, unterscheiden sich nach Alter und Bildungshintergrund: Die 40- bis 69-Jährigen berichten im Jahr 2014 vor allem im Bereich der Arbeit und Arbeitssuche von Altersdiskriminierung (6,9 Prozent der 40- bis 54-Jährigen und 7,5 Prozent der 55- bis 69-Jährigen), Menschen im höheren Erwachsenenalter vornehmlich im Bereich der medizinischen Versorgung (7,2 Prozent). Personen mit niedrigem Bildungsniveau nehmen vor allem in den Bereichen medizinische Versorgung (12,8 Prozent) und Behördengänge (9,0 Prozent) Altersdiskriminierung wahr.“* (S. 329)

Kramer, Undine, **“Rentnerschwemme“ und andere Unwörter – zur sprachlichen Diskriminierung des Alters**, in: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin, *Altersdiskriminierung – (k)ein Thema?*, 2009.

Der Beitrag dokumentiert eine Bestandsaufnahme zur sprachlichen Diskriminierung des Alters. Die deutsche Sprache vermittele ein überwiegend negatives Altersbild. Demgegenüber habe aber seit der Jahrtausendwende eine in positiver Richtung veränderte Sicht auf die Personengruppe der Älteren und das Alter eingesetzt, die der sprachlichen Altersdiskriminierung entgegenwirke. Auch sei eine öffentlich gestiegene Wahrnehmung von Altersdiskriminierung zu verzeichnen.

4.2. Altersdiskriminierung im Gesundheitsbereich

Bartig, Susanne/Kalkum, Dorina et. al., **Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (Hrsg.), 2021, abrufbar unter [Antidiskriminierungsforschung](#).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ältere Personen im Gesundheitsbereich verschiedenen Diskriminierungsrisiken unterlägen. So führten defizitorientierte Altersbilder und mangelndes geriatrisches Fachwissen zu einer ungleichen Behandlung im Verhalten des medizinischen Personals gegenüber älteren Personen und würden die Diagnosen sowie den Zugang zu medizinischen und therapeutischen Behandlungsformen beeinflussen. Auch führten die negativen Altersbilder zu einer diskriminierenden Kommunikation des medizinischen Personals gegenüber den älteren Personen. Sie neigten beispielsweise zu einer lautereren, bevormundeten und langsameren

Sprechweise (sog. „Elderspeak“). Die Studie weist aber auch darauf hin, dass bislang in Deutschland keine empirischen Studien vorlägen, die sich explizit mit der Erfassung von Ungleichbehandlung aufgrund eines höheren Lebensalters und deren Erscheinungsformen befassten.

Frewer, Andreas, **Ältere Menschen in der Sprache der Medizin: Ethische Fragen von Ausgrenzung und Ageism**, in: Frewer, Andreas/Klotz, Sabine et al. (Hrsg.), Gute Behandlung im Alter? Menschenrechte und Ethik zwischen Ideal und Realität, 2020, S. 67-94.

Der Autor beschreibt ethische Fragen von Altersdiskriminierung (Ageism) in der Medizin. Insbesondere mittels der Sprache im Klinikalltag macht er auf problematische Zuschreibungen in Bezug auf Ältere aufmerksam.

Menning, Eva/Thomas, Christine et al., **Altersdiskriminierung in der Medizin: Sicht auf ältere Menschen hinterfragen**, in: Deutsches Ärzteblatt 2020, 117(40): A-1876 / B-1598, abrufbar unter [Altersdiskriminierung in der Medizin](#).

Die Autorinnen weisen ebenfalls darauf hin, dass Altersbilder den Umgang mit älteren Personen im Gesundheitsbereich beeinflussen würden. Studien würden zeigen, dass man älteren Personen nicht dieselben Behandlungen wie jüngeren anbieten würde. Ärzte verfielen in den sog. „Elderspeak“, in dem sie z. B. lauter und bevormundender sprechen würden. Auch sei die therapeutische Versorgung älterer Personen unterrepräsentiert. *„Negativ geprägte Altersbilder von Ärzten können damit zu falschen Diagnosen führen, die Behandlungsqualität senken und die Patientensicherheit gefährden.“* Um dem entgegenzuwirken, werden eine alterssensible Schulung des Personals und eine breitere Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial gefordert.

4.3. Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Schulze, Nieswandt, **Der alte Mensch als Verschlussache: Corona und die Verdichtung der Katernierung in Pflegeheimen**, 2021.

Der Autor analysiert, wie sich die Coronapandemie auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen ausgewirkt hat: *„Die Vermeidung des biologischen Todes wird teuer erkauf mit dem sozialen Tod.“* (S. 9)

Wettstein, Markus/ Nowossadeck, Sonja, **Altersdiskriminierung in der Pandemie ist nicht die Regel – Jede zwanzigste Person in der zweiten Lebenshälfte berichtet erfahrene Benachteiligung wegen ihres Alters**, DZA (Hrsg.), 2021, abrufbar unter [Altersdiskriminierung in der Pandemie](#).

Im Juni und Juli 2020 wurde im Rahmen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) eine Kurzbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise bei Menschen in der zweiten Lebenshälfte durchgeführt. Überwiegend gaben die Personen an (94,6 Prozent), keine Altersdiskriminierung seit Beginn der Pandemie erfahren zu haben. Die dennoch erlebte Altersdiskriminierung komme in allen Altersgruppen in der zweiten Lebenshälfte, bei Frauen und Männern sowie in verschiedenen Bildungsgruppen ähnlich häufig vor. Allerdings berichteten mehr Frauen als Männer von Altersdiskriminierung im Alltag. Zudem trete erlebte Altersdiskriminierung häufiger bei Personen auf, die ihre eigene Gesundheit als weniger gut einschätzten.

Gaertner, Beate/Fuchs, Judith et al., **Zur Situation älterer Menschen in der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie: Ein Scoping Review**, RKI (Hrsg.), in: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, 2021 (4), abrufbar unter [Zur Situation Älterer in der COVID-19-Pandemie](#).

Für diesen Bericht analysierte das RKI fast 150 Publikationen und stellte u. a. fest: *„Die COVID-19-Pandemie hat die Gefahr der Altersdiskriminierung aufgezeigt und die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Sensibilisierung dafür hervorgehoben, dass ältere Menschen eine heterogene Gruppe sind.“* (S. 23)

4.4. Altersdiskriminierung im Bildungsbereich einschließlich Digitalisierung

DZA, **Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts**, BMFSFJ (Hrsg.), 2020, abrufbar unter [Achter Altersbericht Digitalisierung](#).

Die Altersberichtscommission kommt zu dem Ergebnis, dass in der Gruppe der Älteren ein signifikant größerer Anteil von der Teilhabe an digitalen Technologien ausgeschlossen sei als in anderen Altersgruppen. Aber auch innerhalb der Gruppe der Älteren gäbe es Unterschiede. Verfügt Menschen, die in den Ruhestand gingen, mittlerweile zu 80 Prozent über einen Internetzugang, so sei der Anteil bei Menschen Mitte 70 geringer. Ältere Menschen mit höherem Bildungsstand nützen digitale Technologien häufiger und kompetenter als solche mit niedrigerem. In Relation dazu, dass Frauen rund zwei Drittel der älteren Bevölkerung ausmachten, seien nur 40 Prozent der älteren Internetnutzenden Frauen. Gründe hierfür seien traditionelle Rollenbilder, aber auch eine technikfernere Berufsbiografie sowie geringere finanzielle Ressourcen auch im Alter. Auch Menschen mit Migrationshintergrund verfügten deutlich seltener über einen Zugang zu Internet und digitaler Technik. Zudem zeigten sich Unterschiede in der Infrastruktur zwischen städtischen und ländlichen Regionen. *„Insgesamt zeigt sich, dass zwischen verschiedenen Ungleichheitsdimensionen oft eine Wechselwirkung und Verstärkung besteht, das heißt, dass vielen Älteren der Zugang und die Nutzung von digitalen Technologien durch mehrere Merkmale sozialer Ungleichheit erschwert werden.“* (S. 15) Um älteren Menschen eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, müssten für diese u. a. finanzielle Hilfen sowie niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Bildungsangebote geschaffen werden.

Zudem zeigt der Bericht Chancen in der Digitalisierung der Lebenswelt älterer Menschen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Integration, Gesundheit, Pflege auf.

Deutsches Institut für Menschenrechte, **Rechte älterer Menschen, Sozialer Schutz und lebenslanges Lernen: Fachgespräche zur 10. Sitzung der UN Open-Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2019**, abrufbar unter [Lebenslanges Lernen](#).

Ausgehend davon, dass viele ältere Menschen aufgrund zahlreicher Hindernisse wie fehlende Informationen zum Bildungsangebot, Ausbildungskosten und altersbedingte Stereotypen keinen Zugang zu Bildung im Alter hätten, wurden nationale Maßnahmen genannt, die älteren Menschen den Zugang zur Bildung erleichtern würden (Trainingsprogramme zur Nutzung digitaler Technologien und Kurse, in denen ältere Menschen ihre Erfahrungen mit jungen Menschen austauschen). Betont wird, *„dass die Gewährleistung eines Zugangs zu Bildung und lebenslangem Lernen für ältere Menschen bedeutet, dass sie aktiver in ihre Gesellschaft eingebunden werden*

können. Darüber hinaus könne ihr Selbstwertgefühl verbessert werden, weil ihre individuelle Autonomie gefördert werde.“ (S. 21)

UN-Generalversammlung, **Bericht der Sonderberichterstatterin über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, UN Doc. A/74/186, 2019, abrufbar unter: [Bericht der Sonderberichterstatterin](#). sowie dazu Litschke, Peter, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, **Die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen: Bericht der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), abrufbar unter [Rechte älterer mit Behinderungen](#).

Die Sonderberichterstatterin über die Rechte von Behinderungen der Vereinten Nationen stellt fest: *„Aufgrund der Überschneidungen zwischen Altern und Behinderung sind ältere Menschen mit Behinderungen sowohl verschärften Formen der Diskriminierung als auch spezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie erfahren in höherem Maße einen Autoritätsverlust, die Verweigerung ihrer Autonomie, Marginalisierung und einen geringeren kulturellen Stellenwert und sind anfälliger für soziale Isolation, Ausgrenzung, Armut und Missbrauch. Weitere Folgen der Kombination aus Alters- und Behindertendiskriminierung sind ein lückenhafter Menschenrechtsschutz und Vorurteile gegenüber älteren Menschen bei der Auslegung von Menschenrechtsstandards. Die Fragmentierung der Politik zugunsten älterer Menschen und der zugunsten von Menschen mit Behinderungen führt dazu, dass die Erfahrungen älterer Menschen mit Behinderungen weder im Gesetz noch in der Praxis sichtbar sind.“ (S. 6)*

Für Frauen stelle sich die Situation noch einmal verschärft dar, weil sie aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht und deren Wechselwirkung diskriminiert werden könnten. Die Sonderberichterstatterin fordert daher einen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung des Alterns und älterer Menschen. *„Zwar mögen Beeinträchtigungen ein normaler Aspekt des Alterns sein, den es als Teil der menschlichen Vielfalt zu akzeptieren gilt, nicht jedoch Diskriminierung und soziale Ausgrenzung.“ (S. 25)* Sie fordert die Staaten daher auf, verschiedene Maßnahmen – wie die Überprüfung der Rechtsvorschriften auf altersdiskriminierende Regelungen – vorzunehmen.

Linckh, Carolin/Rock, Joachim et al., **Der Paritätische Teilhabebericht 2019, Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“**, 2019, Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), abrufbar unter [Paritätischer Teilhabebericht 2019](#).

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Teilhabe von älteren Menschen ab 65 Jahren mit Beeinträchtigungen. Zugrunde gelegt werden Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) mit allgemeinen soziodemografischen Merkmalen zu Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung sowie die Bereiche materielle Situation, soziales Netz, Gesundheit, Freizeit und Kultur, Sicherheit sowie politische und gesellschaftliche Partizipation. Dem Bericht zufolge haben ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Vergleich zu älteren Menschen ohne Beeinträchtigungen weniger Einkommen und Vermögen in Form von Wohneigentum oder Rücklagen für Notfälle zur Verfügung und sind öfter von Armut betroffen, sie sind häufiger alleine, schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein, nutzen seltener Freizeit- und Erholungsangebote und beteiligen sich seltener politisch. (S. 8 f., 19 ff., 24 f., 28, 32, 36 ff., 43)

4.5. Altersdiskriminierung im Rahmen von Stellenausschreibungen

Burn, Ian/Button, Patrick et. al., **Older Workers Need Not Apply? Ageist Language in Job Ads and Age Discrimination in Hiring**, 2020, abrufbar unter: [Older Workers Need Not Apply?](#)

Die Autoren, die teils für das von der Deutschen Post-Stiftung geförderte und der Universität Bonn angegliederte Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) forschen, kommen zu dem Ergebnis, dass sich anhand der Verwendung von Altersstereotypen in Stellenausschreibungen eine Altersdiskriminierung bei den Einstellungen vorhersagen ließe. Dafür verglichen sie die verwendeten Stereotype in Ausschreibungen mit den Ergebnissen einer Feldstudie, die die Unterschiede bei der Einladung zu Bewerbungsgesprächen von älteren und jüngeren Personen untersucht hat. In Bezug auf ältere Männer hätten in den Bereichen Gesundheit, Persönlichkeit und Fähigkeiten Stereotype festgestellt werden können, anhand derer eine Altersdiskriminierung bei der Einstellung prognostizierbar gewesen sei, in Bezug auf ältere Frauen im Bereich Persönlichkeit.

Pieper, Nicole, **Altersdiskriminierung in Stellenausschreibungen**, in: Recht der Arbeit (RdA), Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts, 2018 (6), S. 337-350.

Der Beitrag befasst sich mit dem Gebot zur neutralen Stellenausschreibung und erläutert unter Bezugnahme auf aktuelle Rechtsprechung konkrete Praxisbeispiele für unzulässige altersdifferenzierende Ausschreibungen, aber auch für kontroverse Problemfälle.

5. Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung in anderen Ländern

Weltgesundheitsbehörde (World Health Organization, WHO), **Global report on ageism**, 2021, abrufbar unter [Report on ageism](#).

Die WHO analysierte Daten von 83.000 Befragten aus 57 Ländern und kommt zu dem Ergebnis, dass jeder zweite Erwachsene weltweit voreingenommen gegenüber älteren Menschen ab 50 Jahren ist. In Europa berichtet ein Drittel der älteren Menschen, dass sie bereits Erfahrungen mit Altersdiskriminierung gemacht hätten. Altersdiskriminierung reduziere die Lebensqualität von Betroffenen und führe zu sozialer Isolation und Einsamkeit. Laut WHO gibt es drei Strategieansätze zum Abbau von Altersdiskriminierung, die sich bereits als wirksam erwiesen haben:

- Gesetze und Richtlinien,
- Aufklärung und Bildung sowie
- generationsübergreifende Aktivitäten, die das Miteinander fördern.

Zu den drei genannten Strategien führt die WHO Beispiele aus anderen Ländern an, etwa die Afrikanische Union im Bereich der Gesetzgebung, Australien und das Vereinigte Königreich im Hinblick auf Aufklärung und Bildung. So wird das Protokoll zur Afrikanischen Menschenrechtscharta betreffend die Rechte älterer Menschen⁸ hervorgehoben. Ebenso positiv gesehen werden z. B. die Förderung des Einfühlungsvermögens für ältere Personen anhand eines Austauschs zu

8 African Union, Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Older Persons in Africa, 31. Januar 2016, abrufbar unter [African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Older Persons in Africa](#).

Dokumentationen von Lebensgeschichten in der Schule oder anhand einer Simulation der Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe mittels virtueller Realität. Im Bereich der generationsübergreifenden Aktivitäten werden Positivbeispiele aus Singapur, Hong Kong, Portugal und dem Vereinigten Königreich vorgestellt, u. a. ein Wohnraumprojekt, in dem Ältere für Studierende Zimmer zur Verfügung stellen und im Gegenzug Hilfe im Alltag, vor allem gemeinsam verbrachte Zeit, erhalten.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, **Pflegevollversicherung: Zur Diskussion in Deutschland und zur Situation in einigen ausgewählten Ländern**, Sachstand vom 22. Mai 2019, WD 9 - 3000 - 035/19, abrufbar unter [WD 9 - 3000 - 035/19](#).

Die Veröffentlichung stellt die Pflegevorsorge in den skandinavischen Ländern Dänemark, Norwegen und Schweden vor. Pflege durch Angehörige ist in den skandinavischen Ländern wesentlich weniger ausgeprägt als im familienbasierten deutschen System. Sie unterliegt in den skandinavischen Ländern der öffentlichen Regulierung, um zu verhindern, dass informell Pflegende überfordert werden und sich ein „grauer Pflegemarkt“ etabliert. Durch diese Entlastung der Angehörigen ist es so z. B. in Dänemark üblich, dass die Familie für die Teilhabe der Pflegebedürftigen am gesellschaftlichen Leben sorgt.

United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, UNECE), OEWG-A, **Bekämpfung von Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt**, UNECE (Hrsg.), Kurzdossier zum Thema Altern Nr. 21, 2019, abrufbar unter [UNECE Kurzdossier](#).

Dieses Dossier befasst sich mit verschiedenen Diskriminierungsfeldern von Älteren auf dem Arbeitsmarkt und benennt bewährte Praxisbeispiele verschiedener Länder zur Eindämmung der Altersdiskriminierung. Zusammenfassend als notwendig erachtet werden:

- Beseitigung altersdiskriminierender Bestimmungen in den Rechtsvorschriften,
- Thematisierung von Vorurteilen und negativen Stereotypen über ältere Arbeitnehmende,
- Förderung einer altersintegrativen und generationsübergreifenden Arbeitsumgebung.

Als bewährte Praxis werden benannt:

- Antidiskriminierungsgesetz, auf Grundlage dessen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Einrichtungen regelmäßig auf mögliche Diskriminierungsrisiken zu untersuchen und entsprechende Strategien zu entwickeln (Schweden),
- Einhaltung von Rechtsvorschriften durch die Einrichtung von Ombudsstellen und/oder Gleichbehandlungsstellen sicherstellen (Österreich/Kroatien),
- Projekte zur Unterstützung von Organisationen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Diversität (Irland),
- Kampagnen, um Stereotype über Ältere abzubauen (Belgien/Österreich/Polen),
- Vorgaben für die diskriminierungsfreie Erstellung von Stellenanzeigen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Niederlande),
- Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen über Altersdiskriminierung (Österreich/Niederlande/Belgien),
- Programme, die einen intergenerationellen Kontakt fördern, z. B. durch Mentoring/Jobsharing (Bulgarien/Polen),
- lebenslanges Lernen fördern (Israel),

-
- Finanzielle Unterstützung von Altersmanagementprojekten (Tschechische Republik/ Deutschland),
 - Leitfäden, um Unternehmen bei der Einstellung und der Bindung älterer Personen an das Unternehmen sowie deren Integration zu unterstützen (British Columbia/Großbritannien),
 - Schaffung und Förderung von Plattformen, über die sich Beteiligte austauschen und gemeinsame Ziele setzen können (Großbritannien/Deutschland).

Schmitt-Sausen, Nora, **Alternde Bevölkerung: Einmal mehr – Vorbild Skandinavien**, in: Deutsches Ärzteblatt 2015, 112(19): A-862 / B-727 / C-703, abrufbar unter [Skandinavien als Vorbild](#).

Der Beitrag befasst sich mit der Vorbildstellung Skandinaviens im Umgang mit dem demografischen Wandel. In Finnland käme dabei den Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Per Gesetz sind diese verpflichtet, die Lebenssituation ihrer Senioren laufend zu überprüfen und Angebote zu schaffen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der älteren Personen zu steigern. Dazu gehörten u. a. Instrumente der Prävention, ein gut ausgebildetes Pflegepersonal, Bewertungssysteme und Versorgungsstandards. Die Stadt Helsinki – als einer der größten Arbeitgeber des Landes – biete älteren Beschäftigten Sportkurse und flexible Arbeitszeitmodelle an und definiere neue Arbeitsaufgaben, um die Älteren so länger im Beruf halten zu können. Auch übernehme in den skandinavischen Ländern das Krankenpflegepersonal Aufgaben, für die in anderen Ländern nur das ärztliche Personal zuständig sei. Darüber hinaus fände auch eine Betreuung per Telemedizin statt, bei der beispielsweise zuhause erfasste Messwerte an die betreuende Klinik geliefert oder Physiotherapie per Video angeleitet werde.
